

## **Beschluss des Landrats vom 24.03.2022**

Nr. 1412

### **13. Sicheres Schwimmen vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse** 2021/92; Protokoll: md

**Caroline Mall** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Caroline Mall** (SVP) bedankt sich dafür, dass die Interpellation nach so langer Zeit nun endlich beantwortet worden sei. Trotzdem ist es enttäuschend, dass die Forderung des Vorstosses nicht erfüllt wird. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die Kantonsverfassung, wonach Schulen und Erziehungsberechtigte gleichermaßen für die Erziehung und die Bildung zuständig sind. Im Bildungsgesetz ist aber klar festgehalten, dass für die Erziehungsaufgaben die Erziehungsberechtigten zuständig sind. In der Antwort steht auch, dass es sinnvoll wäre, wenn die Kinder im Alter zwischen vier und fünf Jahren mit dem Thema Schwimmen im Berührung kommen und dafür brauchen sie die Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Das Ziel müsste doch eigentlich sein, dass die Erziehungsberechtigten ihren Pflichten nachkommen und die Kinder an Möglichkeiten heranführen, um Schwimmen zu lernen. Nun wird aber genau das Gegenteil gemacht: Das Erlernen von Schwimmfähigkeiten soll ein Ziel der Schule sein. Hier hat die Interpellantin eine ganz andere Meinung. Die SVP-Fraktion ist für Sicherheit und es darf kein Kind ertrinken. Das ist unbestritten. Aber die Frage ist, ob man weiterhin den Pfad begehen will, dass die Schulen für alles verantwortlich sind. Obwohl bekannt ist, welche Aufgaben man als Mama oder Papa hat. Es kann nicht immer alles an die Schulen delegiert werden. Des Weiteren wurden verschiedene Fragen aus der Interpellation nicht sauber beantwortet. Die konkrete Frage von Caroline Mall ist folgende: Ist der Regierungsrat bereit, das Ziel zu erreichen, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder zwischen vier und fünf Jahren mit den Gewässern vertraut machen und 95 % der Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten schwimmen können? Denn damit würde die Arbeit der Schulen erleichtert, der Lehrplan könnte angepasst werden und vor allem kommt man endlich vom Pfad weg, dass alles an die Schulen überwältzt wird. Wenn der Regierungsrat dazu bereit ist, stellt sich die Frage, wie das erreicht werden kann. Gibt es dazu schon eine Vision? Und wenn das Ziel tatsächlich erreicht würde, wäre der Regierungsrat dann auch bereit, möglicherweise den Lehrplan anzupassen?

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) betont, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion das sichere Schwimmen ganz wichtig findet. Caroline Mall hat sehr berechtigte Fragen dazu gestellt. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Bestreben nach mehr Verantwortung und mehr Unterstützung. Jedoch ist die Fraktion ziemlich zurückhaltend, was das Ziel und der Titel des Vorstosses anbelangt. Ende Kindergarten sicher schwimmen zu können ist ein sehr hoch gestecktes Ziel. Das müsste weiter gefasst werden. Die Kinder sollten auch noch in der Primarschulzeit an diesen Kompetenzen arbeiten und sich diese aneignen können. Für die Erziehungsberechtigten gibt es einige Hürden. Diese können finanzieller oder organisatorischer Natur sein oder auch an den Angeboten liegen, die im Moment bestehen. Deshalb meint die Grüne/EVP-Fraktion, es müsste ein Zusammenspiel sein zwischen Schulen und Elternhaus.

**Peter Hartmann** (Grüne) hat eine Zusatzfrage zu Frage 3: Der Regierungsrat antwortet auf die Frage von Caroline Mall, dass alle Kinder ein Schwimmkursangebot in Anspruch nehmen können, zu dem die Eltern sie anmelden. Aber die Frage von Caroline Mall war nicht, wer solche Kurse

besuchen kann, sondern wer sie effektiv besucht. Diese Frage ist zentral. Welche Kinder besuchen die Kurse und welche nicht? Und aus welchen Gründen? Der Redner bittet darum, dass diese Frage noch einmal genauer geprüft und beantwortet wird.

**Urs Kaufmann** (SP) möchte den Blick noch auf einen anderen Aspekt richten: Es geht darum, dass es im Kanton Basel-Landschaft zu wenig Wasserflächen gibt. Sei das, um Schwimmkurse anzubieten, welche die Eltern schon vor der Primarschule mit ihren Kindern besuchen können, oder auch, um in der Primarschule ausreichend Schwimmunterricht anbieten zu können. In Frenkendorf gibt es eine Schwimmhalle und diese ist eine teure Last für die Gemeinde. Diese Halle muss jetzt saniert werden und zudem ist es ein Pech, dass es nur ein 20-Meter-Becken gibt. Somit fällt man bei den Kriterien für KASAK durch und erhält keine Beiträge vom Kanton. Trotzdem erachtet es die Gemeinde als Pflicht, diese Wasserfläche zu erhalten und die teure Sanierung und das betriebliche Defizit auf sich zu nehmen, um die Möglichkeiten für Schwimmunterricht in und vor der Schulzeit sowie in der Freizeit zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass der Kanton darauf achtet, dass es genügend Wasserflächen gibt und dass Schwimmhallen, die sich für Schwimmunterricht eignen – wie z. B. jene in Frenkendorf – auch im Rahmen von KASAK eine entsprechende Unterstützung erhalten.

**Heinz Lurf** (FDP) bezieht sich auf das Votum von Urs Kaufmann und unterstreicht, dass im Kanton Basel-Landschaft die Wasserflächen fehlen, insbesondere im Winterhalbjahr. Im mittleren und oberen Baselbiet gibt es nur zwei Bäder – eines in Gelterkinden und eines in Liestal. Der Betrieb ist eine sehr teure Angelegenheit. Liestal kämpft seit Jahren mit den hohen Kosten, die die Gemeinde selbst tragen muss. In Pratteln gibt es mit dem Acqua Basilea einen privaten Anbieter. Es wird also nicht so einfach sein, das Ziel zu erreichen, weil die Möglichkeiten fehlen. Je nach Situation im Elternhaus, wenn vielleicht Schwimmen kein Thema ist oder man nicht ans Meer in die Ferien fährt und dort Schwimmen lernen kann, wird es noch schwieriger. Es ist also schwierig, das Schwimmen bis zum Kindergartenalter überhaupt zu ermöglichen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) hält fest, dass die gestellten Fragen an die BKSD weitergereicht werden, wobei jedoch kein Anspruch auf Beantwortung bestehe.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---